

Die Hannover Rück hatte in den Vorjahren allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprochen. Dabei wird es in diesem Jahr bleiben, soweit es um den Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 geht. Bei der Umsetzung des Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 weichen wir in einem Punkt ab. Hierbei handelt es sich um die anlässlich der letzten Kodexüberarbeitung eingeführte Empfehlung, bei Neuabschluss oder Verlängerung von Vorstandsverträgen ein Abfindungs-Cap zu berücksichtigen. Die Begründung hierfür entnehmen Sie bitte der in diesem Bericht enthaltenen Entsprechenserklärung.

Eine unabhängige Studie des Berlin Center of Corporate Governance zur Akzeptanz der Empfehlungen und Anregungen des Kodex belegt, dass die Hannover Rück bei der Beachtung der Regeln des DCGK wie in den Vorjahren erneut einen Spitzenplatz unter den im MDax vertretenen Unternehmen einnimmt. Durchschnittlich wurden von den MDax-Unternehmen nur knapp 74 der 80 Soll-Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 erfüllt, womit die Zustimmungquote unverändert bei 92,4 % lag.

Wie wir bereits im Vorjahr an dieser Stelle dargelegt haben, ist gute Unternehmensführung und -kontrolle im Sinne einer zeitgemäßen Corporate Governance bei Hannover Rück nach wie vor gelebte Selbstverständlichkeit. Dies wird schon daraus deutlich, dass sich Vorstand und Aufsichtsrat immer wieder zeitnah mit den sich wandelnden relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen befassen und aktuelle gesetzliche Entwicklungen zügig Eingang in die unternehmensinternen Kodifizierungen finden. So wurden die Geschäftsgrundsätze der Gesellschaft einer gründlichen Überarbeitung unterzogen, um die sehr gute Reputation der Hannover Rück zu wahren und durch das Anlegen hoher Standards das Erscheinungsbild in der Wahrnehmung unserer Aktionäre, Geschäftspartner und der Öffentlichkeit nachhaltig und vor allem positiv zu prägen.

Mit Blick auf das Thema Compliance hatten wir Sie im letzten Jahr darüber informiert, dass im Vorstand und im Bilanzausschuss des Aufsichtsrats eine explizite Zuständigkeit für dieses Thema verankert wurde. Seitdem informiert der Vorstand den Bilanzausschuss regelmäßig in ausführlichen Berichten über aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten in diesem Bereich. Ziel der Bemühungen ist es, jedwede Gesetzesverstöße zu verhindern und ein integriertes Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters oder Organmitglieds der Hannover Rück zu gewährleisten, gleichgültig, ob es sich dabei um Fragen des Kartellrechts, der Einhaltung nationaler wie internationaler Embargobestimmungen oder der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung handelt.

Die von der Kodex-Kommission am 6. Juni 2008 gefassten Beschlüsse zur Weiterentwicklung des Kodex im Bereich der Vorstandsvergütung nahmen in den Diskussionen des Aufsichtsrats breiten Raum ein. Dabei wurde vereinbart, der Empfehlung in Ziffer 4.2.2 Abs. 1 DCGK zu entsprechen. Demzufolge wird das Aufsichtsratsplenum in seiner ersten Sitzung im Jahr 2009 über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertrags Elemente beschließen und es anschließend regelmäßig überprüfen.

Die beschriebenen Aktivitäten belegen den hohen Stellenwert, den Vorstand und Aufsichtsrat dem Thema Corporate Governance einräumen. Zielsetzung all dieser Bemühungen ist es, eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts zu erreichen und das Vertrauen unserer Aktionäre, Geschäftspartner, Kunden, Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen zu stärken und dauerhaft zu festigen. Auf dieser Basis unterstützt die Hannover Rück die im DCGK formulierten Grundsätze einer wertorientierten und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle und erkennt sie als Leitlinie ihrer Aktivitäten an.

Im zurückliegenden Jahr haben wir der Kommunikation mit dem Finanzmarkt erneut große Aufmerksamkeit gewidmet und in beachtlichem Umfang Investor-Relations-Aktivitäten entfaltet. Einzelheiten hierzu finden Sie in diesem Geschäftsbericht im Kapitel "Die Hannover Rück-Aktie".

Vergütungsbericht für den Vorstand und individualisierter Ausweis der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß Ziffern 4.2.5 und 5.4.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Angaben zu diesen Punkten sind im Vergütungsbericht aufgeführt.

Wertpapiertransaktionen gemäß Ziffer 6.6 Deutscher Corporate Governance Kodex

Hinsichtlich dieser Angaben verweisen wir ebenfalls auf den Vergütungsbericht.

Anteilsbesitz gemäß Ziffer 6.6 Deutscher Corporate Governance Kodex

Auch die Angaben zu diesem Punkt sind im Vergütungsbericht aufgeführt.

Aktienorientierte Vergütung gemäß Ziffer 7.1.3 Deutscher Corporate Governance Kodex

Informationen zu diesem Thema finden Sie unter Ziffer 8.3 des Anhangs sowie die Vorstandsmitglieder betreffend im Vergütungsbericht.

Vergütungsbericht

Im Vergütungsbericht fassen wir die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der Hannover Rückversicherung AG angewendet werden und erläutern die Höhe der Vorstandseinkommen im Geschäftsjahr 2008 aus der Tätigkeit der Vorstandsmitglieder für die Hannover Rückversicherung AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen. Ferner beschreiben wir die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats aus seiner Tätigkeit für die Hannover Rückversicherung AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen.

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ Bestandteil des Anhangs zum Konzernjahresabschluss 2008 sind. Ergänzend haben wir die konkretisierenden Vorschriften des DRS 17 „Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder“ berücksichtigt. Nach deutschem Handelsrecht beinhalten diese Informationen ebenfalls Pflichtangaben des Anhangs (§ 314 HGB) bzw. des Lageberichts (§ 315 HGB), die insgesamt im Vergütungsbericht erläutert werden. Auf eine zusätzliche Darstellung der im Vergütungsbericht erläuterten Informationen im Konzernlagebericht bzw. -anhang wird daher verzichtet.

Vergütung des Vorstands

Zuständigkeit

Der Aufsichtsrat hat die Festlegung der Höhe der Vergütung des Vorstands der Hannover Rückversicherung AG an den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten delegiert.

Zielsetzung

Das Vergütungssystem für den Vorstand hat zum Ziel, die Vorstandsmitglieder gemäß ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten. Dabei werden die gemeinsame und persönliche Leistung des Vorstands sowie der Unternehmenserfolg durch einen hohen variablen Anteil an der Gesamtvergütung unmittelbar berücksichtigt.

Struktur der Vorstandsvergütung

Ausgerichtet auf diese Zielsetzung weist das Vergütungssystem drei Komponenten auf: feste Bezüge, eine variable Tantieme sowie eine aktienorientierte Vergütungskomponente auf Basis eines virtuellen Aktienoptionsplans mit längerfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Die Festbezüge, ausbezahlt in zwölf Monatsraten, orientieren sich an der Berufserfahrung sowie am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Die variable Tantieme ist eine Barvergütung, die sich am Ergebnis des Geschäftsjahres orientiert, und zwar je zur Hälfte am individuellen Ergebnisbeitrag des einzelnen Vorstandsmitglieds und am Überschuss des Gesamtkonzerns.

Im Rahmen des für den Konzern-Führungskreis im Jahr 2000 eingeführten virtuellen Aktienoptionsplans ist auch der Vorstand zuteilungsberechtigt.

Der Inhalt des Aktienoptionsplans richtet sich ausschließlich nach den Bedingungen zur Gewährung von Aktienwert-Beteiligungsrechten. Danach werden Aktienwert-Beteiligungsrechte (ABR) für jedes Geschäftsjahr gesondert zugeteilt, sofern die vom Aufsichtsrat im Vorhinein festgelegten internen und externen Erfolgskriterien erreicht werden.

Das interne Erfolgskriterium ist bei Erreichen des nach IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ ermittelten Zielergebnisses je Aktie erfüllt. Das externe Erfolgskriterium ist die Wertsteigerung der Hannover Rück-Aktie. Als Bezugsgröße für die Messung der Wertsteigerung wird der gewichtete ABN Amro Global Reinsurance Index herangezogen. Eine nachträgliche Änderung der Bezugsgrößen ist ausgeschlossen.

Bei Ausübung der ABR ergibt sich kein Anspruch auf Lieferung von Aktien der Hannover Rückversicherung AG, sondern lediglich auf Zahlung eines an der Aktienkursentwicklung der Hannover Rückversicherung AG orientierten Barbetrags. Die Auszahlung ist auf einen Maximalbetrag begrenzt, der sich als Quotient aus dem im Zuteilungsjahr insgesamt zu gewährenden Vergütungsvolumen und der Gesamtzahl der in diesem Jahr zugeteilten ABR ergibt.

Zu weiteren Einzelheiten des virtuellen Aktienoptionsplans verweisen wir auf die Darstellungen im Anhang dieses Konzerngeschäftsberichts, Kapitel 8.3 „Aktienorientierte Vergütung“.

Höhe der Vorstandsvergütung

Die Gesamtbezüge für den Vorstand der Hannover Rückversicherung AG aus seiner Tätigkeit für die Hannover Rückversicherung AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen berechnen sich aus der Summe aller zufließenden Vergütungen in bar sowie in geldwerten Vorteilen aus Sachbezügen und stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Gesamtbezüge für den Vorstand

in TEUR	2008	2007
Barbezüge		
Festbezüge	1.909,2	1.782,1
Variable Tantiemen für das Vorjahr	2.689,2	2.228,7
Mit der Tantieme verrechnete Vergütungen von Konzernunternehmen	145,3	145,7
(Zugewillte Aktienwert-Beteiligungsrechte)	527,3	1.197,9
Ausgeübte Aktienwert-Beteiligungsrechte	449,7	433,8
	5.193,4	4.590,3
Zu versteuernder Betrag aus Sachbezügen	91,1	84,9
Gesamt	5.284,5	4.675,2

Im Geschäftsjahr 2008 wurden 215.280 ABR für das Zuteilungsjahr 2007 im Wert von 0,5 Mio. EUR gewährt (1,2 Mio. EUR), aus den in Vorjahren gewährten ABR wurden Ausübungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (0,4 Mio. EUR) vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2008 verfügten die Vorstandsmitglieder über insgesamt 484.232 (319.444) gewährte, noch nicht ausgeübte ABR mit einem Zeitwert in Höhe von 1,4 Mio. EUR (2,2 Mio. EUR).

In der Hauptversammlung der Hannover Rückversicherung AG am 12. Mai 2006 wurde mit einer Stimmrechtsmehrheit in Höhe von 85,5 % beschlossen, bis zum 31. Dezember 2010 von der im Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG) für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren ab dem Beschlusszeitpunkt enthaltenen Option Gebrauch zu machen, die Vorstandsbezüge nicht namentlich individualisiert anzugeben.

Altersvorsorge

Die Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder mit der Hannover Rückversicherung AG beinhalten Zusagen auf ein jährliches Ruhegehalt, das sich als Prozentsatz der festen jährlichen Bezüge errechnet. Im Berichtsjahr bestanden sieben Einzelzusagen an die aktiven Vorstandsmitglieder. Der Pensionsrückstellung wurde im Berichtsjahr 1,5 Mio. EUR (2,0 Mio. EUR) zugeführt. Darin enthalten ist die Zuführung zu der arbeitnehmerfinanzierten Rückstellung aus Gehaltsverzicht, die aus der variablen Tantieme für das Vorjahr getätigt wird. Der Stand der Rückstellung zum 31. Dezember 2008 beträgt 9,9 Mio. EUR (8,4 Mio. EUR).

Die Bezüge früherer Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen, für die elf Pensionsverpflichtungen bestanden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 1,3 Mio. EUR (0,9 Mio. EUR), insgesamt sind für sie 10,7 Mio. EUR (9,8 Mio. EUR) zurückgestellt.

Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder benötigen zur Aufnahme von Nebentätigkeiten die Zustimmung des Aufsichtsrats. Damit ist gewährleistet, dass weder die dafür gewährte Vergütung noch der zeitliche Aufwand zu einem Konflikt mit den Vorstandsaufgaben führen. Handelt es sich bei den Nebentätigkeiten um Aufsichtsratsmandate oder Mandate in vergleichbaren Kontrollgremien, sind diese im Geschäftsbericht der Hannover Rückversicherung AG aufgeführt und veröffentlicht. Die Vergütungen für Mandate in Konzerngesellschaften werden bei der Berechnung der variablen Tantieme abgezogen und sind in der Übersicht gesondert dargestellt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Hannover Rückversicherung AG festgelegt und ist in der Satzung geregelt.

Nach § 12 der Satzung in der Fassung vom 3. August 2007 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen jährlich eine feste Vergütung von 10.000 EUR pro Mitglied. Ferner erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine variable Vergütung von 0,03 ‰ vom Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings Before Interest and Taxes – EBIT), das in dem von der Gesellschaft entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Konzernabschluss ausgewiesen ist. Ist das EBIT negativ, entfällt die variable Vergütung. § 113 Abs. 3 AktG wird eingehalten.

Die Mitglieder des vom Aufsichtsrat gebildeten Bilanzausschusses erhalten für ihre Tätigkeit darüber hinaus eine Vergütung in Höhe von 30 % der zuvor beschriebenen festen und variablen Vergütung. Die Mitglieder des vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten erhalten zusätzlich eine Vergütung von 15 % der zuvor beschriebenen festen und variablen Vergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses erhält das Dreifache, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der oben genannten Beträge.

Für die Mitglieder des Nominierungsausschusses wurde keine Vergütung beschlossen.

Die Vergütungen für ein Geschäftsjahr werden jeweils fällig mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr beschließt. Die auf die Vergütungen zu zahlende Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet.

Individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

in TEUR		2008	2007
Name	Funktion		
Wolf-Dieter Baumgartl	Vorsitzender des – Aufsichtsrats – Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten – Bilanzausschusses – Nominierungsausschusses	243,0	185,6
Dr. Klaus Sturany	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten	71,6	49,7
Dr. Paul Wieandt	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 20. März 2007)	17,7	74,1
Herbert K. Haas	Mitglied des – Aufsichtsrats – Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten – Bilanzausschusses – Nominierungsausschusses	163,9	107,9
Karl Heinz Midunsky	Mitglied des – Aufsichtsrats – Nominierungsausschusses	47,8	43,6
Dr. Erhard Schipporeit	Mitglied des – Aufsichtsrats – Bilanzausschusses	42,9	3,6
Dr. Immo Querner	Mitglied des Aufsichtsrats	87,8	35,7
Otto Müller*	Mitglied des Aufsichtsrats	47,8	43,6
Renate Schaper-Stewart*	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 2. Mai 2007)	15,2	42,4
Dipl.-Ing. Hans-Günter Siegerist*	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 2. Mai 2007)	12,8	35,6
Uwe Kramp*	Mitglied des Aufsichtsrats	32,0	1,2
Gert Waechtler*	Mitglied des Aufsichtsrats	32,0	1,2
Gesamt		814,5	624,2

* Arbeitnehmervertreter

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR, das in den ausgewiesenen Vergütungen enthalten ist.

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der beschriebenen Gremientätigkeiten, z. B. für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlt. Davon ausgenommen ist die Vergütung der Arbeitnehmervertreter aus ihrem Arbeitsvertrag.

Darlehen an Organmitglieder und Haftungsverhältnisse

Zur Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten bedarf die Gewährung von Krediten der Hannover Rückversicherung AG an Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie ihrer Angehörigen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Im Jahr 2008 bestanden keine Darlehensverhältnisse mit Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern der Hannover Rückversicherung AG, darüber hinaus bestanden für Organmitglieder keine Haftungsverhältnisse.

Wertpapiertransaktionen und Aktienbesitz

Transaktionen von Aktien, Optionen und Derivaten der Hannover Rückversicherung AG in einer Höhe von über 5,0 TEUR durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder oder sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind (sog. Directors' Dealings), sowie durch bestimmte mit ihnen in einer engen Beziehung stehende Personen sind gemäß § 15a WpHG zu berichten. Im Geschäftsjahr 2008 wurden die folgenden berichtspflichtigen Transaktionen vorgenommen.

Wertpapiertransaktionen

Name	Art der Transaktion	Wertpapierart	ISIN	Datum der Transaktion	Stückzahl	Kurs in EUR	Gesamtvolumen in EUR
Wilhelm Zeller	Verkauf	Anleihe	XS0126063386	23.01.2008	25 ¹⁾	101,95	25.487,50
Wilhelm Zeller	Kauf	Aktie	DE0008402215	23.01.2008	1.000	28,00	28.000,00
Wilhelm Zeller	Kauf	Aktie	DE0008402215	18.11.2008	2.115	20,90 ²⁾	44.193,00
André Arrago	Kauf	Aktie	DE0008402215	07.11.2008	4.100	16,80	68.880,00
André Arrago	Kauf	Aktie	DE0008402215	11.11.2008	25.900	16,80	435.120,00

¹⁾ Die Anleihe hat einen Nominalwert von 1.000,00 EUR je Stück

²⁾ Angabe gerundet, der Durchschnittskurs betrug 20,89504 EUR

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Hannover Rückversicherung AG sowie deren Ehegatten, eingetragene Lebenspartner bzw. Verwandte ersten Grades sind im Besitz von weniger als 1,0 % der ausgegebenen Aktien. Zum 31. Dezember 2008 betrug der Gesamtbesitz 0,058 % (0,031 %) – das sind 69.991 (37.096) Stück – der ausgegebenen Aktien.

Corporate-Governance-Kodex

Den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 wird vollumfänglich entsprochen. Den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 wird in einem Punkt nicht entsprochen (vgl. im Einzelnen die nachstehende Entsprechenserklärung).

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG des Deutschen Corporate Governance Kodex bei der Hannover Rückversicherung AG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international als auch national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel des Kodex ist es, das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die deutsche Unternehmensführung zu fördern. § 161 Aktiengesetz (AktG) verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat deutscher börsennotierter Gesellschaften, jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden ("comply or explain").

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG, dass die Hannover Rückversicherung AG bei der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 allen Empfehlungen entsprochen hat, bei der Umsetzung des Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 in einem Punkt abweichen wird:

Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 4; Abfindungs-Cap in Vorstandsverträgen

Eine vorzeitige Beendigung des Anstellungsvertrags ohne wichtigen Grund kann nur durch einvernehmliche Aufhebung erfolgen. Selbst wenn der Aufsichtsrat beim Abschluss oder der Verlängerung des jeweiligen Vorstandsvertrags auf der Vereinbarung eines Abfindungs-Caps besteht, ist damit nicht ausgeschlossen, dass beim Ausscheiden über den Abfindungs-Cap mitverhandelt wird. Zwar werden in der juristischen Literatur Gestaltungsmöglichkeiten diskutiert, die eine rechtssichere Umsetzung der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 4 erlauben. Es ist allerdings zweifelhaft, ob qualifizierte Kandidaten für einen Posten im Vorstand der Gesellschaft entsprechende Klauseln akzeptieren würden. Darüber hinaus wird der Spielraum für Verhandlungen über das Ausscheiden eingengt, was insbesondere dann nachteilig sein kann, wenn Unklarheit über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Abberufung besteht. Es liegt deshalb nach Auffassung der Hannover Rückversicherung AG im Interesse der Gesellschaft, von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 4 abzuweichen.

Ergänzender Hinweis zu Kodex Ziffer 4.2.4; Offenlegung der Vorstandsvergütung

Zu der Sollbestimmung des Kodex, die Vorstandsbezüge individualisiert auszuweisen, befolgen wir den Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2006, wonach die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Sätze 5 bis 9 bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Sätze 5 bis 9 HGB in der Fassung des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetzes verlangten Angaben zu unterbleiben haben.

Allen anderen Empfehlungen des Kodex wird entsprochen.

Hannover, den 5. November 2008

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat